



## Allgemeine Beitragsordnung

1. Die Vereinsbeiträge werden im Voraus zweimal im Jahr am 1. Februar und am 1. August im SEPA-Basis-Lastschriftmandat durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch entstandenen Kosten dem Mitglied zur Last. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch die Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem DSGVO (EU-Verordnung) gespeichert.
2. Die Beitragszahlung beginnt mit dem ersten vollen Monat der Mitgliedschaft.
3. Ist ein Mitglied mit mindestens 2 Halbjahresbeiträgen im Rückstand, so wird nach vorausgegangener Zahlungsaufforderung die Schuld gerichtlich geltend gemacht.
4. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen noch zusätzliche Beiträge und Umlagen erheben.
5. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Ermäßigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich mitteilt.
6. Der Vorstand kann in Härtefällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.
7. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch eine unterschriebene schriftliche Austrittserklärung an den Vereinsvorstand. Der Austritt muss spätestens am 1. Tag des Kalendervierteljahres zum Ende des Kalendervierteljahres erklärt werden. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitgliedes zur Zahlung der Vereinsbeiträge bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen.
8. Ausscheidende Mitglieder erhalten keine gezahlten Beiträge rückerstattet.

### Beiträge (Stand 1. März 2019):

<b>Erwachsene:</b>	8,50 € monatlich	51,00 € halbjährlich
<b>Familien:</b>	17,00 € monatlich	102,00 € halbjährlich
<b>Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre,</b>	5,00 € monatlich	30,00€ halbjährlich
<b><u>(laut Nachweis):</u></b>	<b>Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJler ab 21 Jahre</b>	
	5,50 € monatlich	33,00€ halbjährlich
<b>Passive Mitglieder :</b>	5,00 € monatlich	30,00 € halbjährlich

Hinweis: Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII, Kindergeld- bzw. Wohngeldempfängerinnen/er sowie berechnete nach dem AsylbLG (§2 und §3) haben die Möglichkeit einen Zuschuss für den Vereinsbeitrag von ihrer leistungsbewilligenden Behörde zu bekommen. Der Zuschuss wird bis zum 18. Lebensjahr ausgezahlt.

Bankverbindung der Spvg. Niedermark:

Sparkasse Osnabrück, IBAN: DE 29 2655 0105 1642 3044 38, BIC-/SWIFT-Code: NOLADE22XXX

Zahlungsempfänger: Spvg. Niedermark 1930 e. V. Gläubiger-ID-Nr.: DE26Nie00000745334